



2022/0212(BUD)

7.9.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2023 – alle Einzelpläne
(2022/0212(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Canfin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Union entschlossen sein muss, durch den Unionshaushalt 2023, mit dem der überarbeitete Rahmen für die Klima-, Energie- und Umweltziele der Union bis 2030 abgeschlossen wird, eine widerstandsfähige, nachhaltige und sozial gerechte Erholung für alle zu erreichen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine reibungslose Annahme und Umsetzung der im Paket „Fit für 55“ enthaltenen Dossiers zu sorgen, um dazu beizutragen, dass die Union ihre Ziele für 2030 erreicht und bis spätestens 2050 Klimaneutralität erzielt, wobei festzustellen ist, dass die derzeitigen politischen Maßnahmen der Union erheblicher Verbesserungen bedürfen, um mit einem Weg im Einklang zu stehen, der mit der Begrenzung der Erderwärmung auf unter 1,5 °C vereinbar ist;
2. begrüßt den REPowerEU-Plan der Kommission, mit dem der Übergang zu einer grünen Wirtschaft beschleunigt und die energiewirtschaftliche Unabhängigkeit der Union gestärkt werden soll, insbesondere indem die Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich eingestellt wird; betont, dass durch eine beschleunigte und gerechte Umsetzung des europäischen Grünen Deals sowohl die Abhängigkeit der Union von Drittländern verringert als auch die Verwirklichung unserer Klima- und Energieziele ermöglicht wird; ist zutiefst besorgt über die begrenzten neuen Mittel für das REPowerEU-Kapitel der Aufbau- und Resilienzfazilität; bringt daher seine tiefe Besorgnis über den Vorschlag zum Ausdruck, die EHS-Marktstabilitätsreserve zu nutzen, um einen Teil dieser Maßnahmen zu finanzieren, da dadurch die finanzielle und ökologische Integrität des EHS gefährdet würde, und betont gleichzeitig seine feste Absicht, zu verhindern, dass eine Finanzierungslücke entsteht, und die Integrität des EHS und seine Fähigkeit sicherzustellen, das Klimaziel für 2030 zu erreichen, sowie alle im Rahmen der EHS-Verordnung zur Verfügung stehenden Optionen zu prüfen, um sowohl die Klimaziele als auch REPowerEU zu verwirklichen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Union gemäß Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, ein hohes Umweltschutzniveau anzustreben und die Qualität der Umwelt zu verbessern, unter anderem durch Anwendung der Grundsätze der Vorsorge und Vorbeugung, des Grundsatzes, nach dem Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen sind, und des Verursacherprinzips; ist ferner der Ansicht, dass der Zugang zur Justiz von der Kommission und den Mitgliedstaaten während der Umsetzung des REPowerEU-Plans jederzeit sichergestellt werden muss; erinnert daran, dass die Reaktivierung von Kohlekraftwerken in einigen Mitgliedstaaten eine direkte Gefahr für das Ziel der Union darstellt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken;
3. bekräftigt seine Forderung nach einer schrittweisen Abschaffung schädlicher Subventionen und nach Kohärenz zwischen allen Fonds und Programmen der EU; betont, dass Projekte und Programme, die mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, oder dem Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt einzudämmen und umzukehren, nicht vereinbar sind, gemäß dem Grundsatz der

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für eine Förderung mit Mitteln aus dem EU-Haushalt nicht infrage kommen dürfen; weist erneut darauf hin, dass im 8. Umweltaktionsprogramm die Voraussetzungen für die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen festgelegt sind, u. a. durch die Festlegung einer Frist für die schrittweise Einstellung von Subventionen für fossile Brennstoffe im Einklang mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, sowie durch einen verbindlichen EU-Rahmen für die Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe und die auf einer vereinbarten Methodik beruhende Berichterstattung darüber;

4. erwartet, dass die Ziele für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes und des Schutzes der biologischen Vielfalt im Haushaltsplan der Union und im Rahmen der Ausgaben des Aufbauinstruments der Europäischen Union entsprechend den in der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV)¹ festgelegten Zielvorgaben erreicht werden; erinnert an die für den mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten biodiversitätsbezogenen Ausgabenziele von 7,5 % ab 2024 und 10 % ab 2026; betont, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um das biodiversitätsbezogene Ausgabenziel von 10 % bereits ab 2023 zu erreichen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen um eine transparentere und umfassendere Berichterstattung, insbesondere die Klarstellungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes in den Programmabrisse der operativen Ausgaben (Arbeitsunterlage 1 des Entwurfs des Haushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2023)² und das entsprechende Kapitel im Haushaltsvoranschlag der Kommission für das Haushaltsjahr 2023³ sowie die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Klima-Mainstreaming-Architektur⁴, und betont, dass ausreichende Ex-post-Bewertungen durchgeführt werden müssen und an der Detailgenauigkeit der verfügbaren Daten gearbeitet werden muss; fordert die Kommission auf, den Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf zu hoch angegebene Klimaschutzausgaben⁵ insbesondere im Hinblick auf die Ziele der durchgängigen Berücksichtigung in der GAP Rechnung zu tragen, und weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bedeutung der GAP-Strategiepläne und der biodiversitätsbezogenen Ausgaben⁶ hin; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einbeziehung des Schutzes der biologischen Vielfalt in Partnerschaftsabkommen und operationelle Programme sowie in die GAP-Strategiepläne sicherzustellen und ihre Anstrengungen zu verstärken, um das für den mehrjährigen Finanzrahmen festgelegte biodiversitätsbezogene Mindestausgabenziel von 10 % so bald wie möglich zu erreichen; begrüßt den Abschlussbericht über die Finanzierung der biologischen Vielfalt

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 28.

²https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget/wd_i_final_web_v2_kv_ao22003enn.pdf

³https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget/wd_0_final_web_v4_kv_ao22002enn.pdf

⁴ Climate Mainstreaming Architecture in the 2021-2027 Multiannual Financial Framework, SWD(2022)0225 vom 20.6.2022.

⁵ Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs: Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020.

⁶ Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs: Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt.

und die Verfolgung biodiversitätsbezogener Ausgaben⁷ und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen daraus rasch umzusetzen; fordert die Kommission auf, den Mechanismus zur Anpassung an den Klimawandel durchzusetzen, um Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, potenzielle Lücken bei der Verwirklichung der Ziele der einzelnen EU-Ausgabenprogramme bei den Klimaschutzausgaben zu schließen;

5. betont, dass mehr als 50 % der Gesamtausgaben für die biologische Vielfalt nach der alten Methodik vorausgeschätzt werden⁸; weist darauf hin, dass die Vorausschätzungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für 2023 und 2027 noch im Einklang mit den GAP-Strategieplänen aktualisiert werden müssen; hebt hervor, dass die Finanzierungslücke im Bereich der biologischen Vielfalt im Zeitraum 2021 bis 2030 etwa 18,69 Mrd. EUR pro Jahr beträgt⁹; fordert, dass die Methodik zur Verfolgung biodiversitätsbezogener Ausgaben so bald wie möglich vollständig aktualisiert wird, und betont, dass die Finanzierungslücke im Einklang mit Ziffer 3 dieses Berichts geschlossen werden muss;
6. fordert sofortige Maßnahmen und kontinuierliche Bemühungen zur Verwirklichung des allgemeinen Ziels, mindestens 30 % der Ausgaben des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ für Klimaschutzziele sowie im Jahr 2024 7,5 % der jährlichen Ausgaben im Rahmen des MFR für Biodiversitätsziele und in den Jahren 2026 und 2027 einen entsprechenden Anteil von mindestens 10 % bereitzustellen, wobei diese Zahlen im nächsten MFR nach oben zu korrigieren und die bestehenden Überschneidungen zwischen den Klima- und Biodiversitätszielen zu berücksichtigen sind; ist besorgt über die aktuellen Zahlen aus dem Haushaltsvoranschlag, die auf die akute Gefahr hindeuten, dass die Ausgabenziele für die biologische Vielfalt für die Jahre 2026 und 2027 bei Weitem nicht eingehalten werden; bedauert, dass der Anteil des Entwurfs des EU-Haushaltsplans 2023, der zur biologischen Vielfalt beiträgt, lediglich 5,5 % beträgt; weist darauf hin, dass 37 % der im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 getätigten Ausgaben zu Klimaschutzzielen beitragen sollten;
7. begrüßt die Berichterstattung über Ausgaben im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie die Veröffentlichung der Studie der Kommission, die die Methodik zur Verfolgung biodiversitätsbezogener Ausgaben und den Übergang zu (wirkungsorientierten) Ergebnisindikatoren sowie die Vorausberechnung zur Erreichung der in der IIV vereinbarten Mainstreaming-Ziele stützen wird; betont, dass für Kohärenz zwischen der Klimaschutz- und Biodiversitätsfinanzierung gesorgt werden muss; weist auf die vorrangige Bedeutung der GAP für die durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt hin und fordert die Kommission auf, die diesbezüglichen Empfehlungen aus der Studie umzusetzen; fordert die Kommission auf, sich mit den vom Rechnungshof geäußerten Bedenken hinsichtlich der mangelnden

⁷ Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Nesbit, M., Whiteoak, K., Underwood, E., et al., Biodiversity financing and tracking: final report, 2022.

⁸ https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/performance-and-reporting/mainstreaming/biodiversity-mainstreaming_de

⁹ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/793eb6ec-dbd6-11ec-a534-01aa75ed71a1>, S. 14.

Wirksamkeit biodiversitätsbezogener Ausgaben im Rahmen der GAP¹⁰ zu befassen;

8. fordert die Kommission auf, bei der Vorlage der jährlichen Haushaltspläne nach Programmen aufgeschlüsselt die Höhe und die Anteile der Ausgaben zu veröffentlichen, die sowohl zu den Biodiversitäts- als auch zu den Klimaschutzzielen beitragen werden; begrüßt die Bemühungen der Kommission um eine Berichterstattung über die Auswirkungen und fordert, dass diese so bald wie möglich als regulärer Bestandteil in den Rahmen für die Leistungsberichterstattung aufgenommen wird;
9. betont, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht über ein nachhaltiges Finanzwesen festgestellt hat, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nicht auf alle EU-Ausgaben angewandt wird und dass mehrere EU-Ausgabenprogramme die Finanzierung umweltschädlicher Tätigkeiten zulassen¹¹; betont, dass sichergestellt werden muss, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch den Haushaltsvollzug, wie in der IIV vereinbart, durchgängig in alle Tätigkeiten der Union einschließlich der Aufbau- und Resilienzfähigkeit einbezogen wird, und begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Haushaltsordnung, der darauf abzielt, den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Einklang mit dem Engagement der Union für eine nachhaltige Finanzierung und den grünen Wandel in die Verordnung aufzunehmen; fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Umsetzung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu überwachen und erforderlichenfalls unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;
10. weist erneut darauf hin, dass im Haushaltsplan der Union 2023 personelle und finanzielle Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden müssen, um die Biodiversitätsstrategie für 2030, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die Bodenstrategie, die EU-Initiative für Bestäuber, die Waldstrategie, den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und den Null-Schadstoff-Aktionsplan umzusetzen; bedauert zutiefst, dass die Kommission das anhaltende Problem des Personalmangels in der GD Umwelt nicht systematisch angeht und für keine nennenswerte Aufstockung der Personalressourcen gesorgt hat; fordert die Kommission diesbezüglich auf, für die Direktionen, die für die vollständige Umsetzung dieser Strategien sorgen müssen, umgehend eine angemessene Personalausstattung sicherzustellen; ist nach wie vor besorgt darüber, dass der Personalbestand der GD Umwelt der Kommission in den letzten Jahren erheblich reduziert wurde und dass er trotz der Arbeitsbelastung, die sich aus der Agenda des europäischen Grünen Deals ergibt, nur 1,4 % des gesamten Kommissionspersonals ausmacht; ist der Ansicht, dass die Kommission durch ihr fehlendes Engagement bei der Behebung dieses Problems die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Politik gefährdet und der Gesundheit der Bediensteten in der GD Umwelt schadet; fordert ferner eine beträchtliche Aufstockung der Unterstützung aus dem Haushalt für das neue LIFE-Programm und den Fonds für einen gerechten Übergang sowie für alle anderen Programme zur Unterstützung und zum Schutz der Natur;
11. stellt fest, dass sich die Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

¹⁰ Sonderbericht Nr. 13/2020: Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt.

¹¹ <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59378>

(EFRE) auf mehrere Schwerpunktbereiche konzentrieren, die auch als „thematische Konzentration“ bezeichnet werden, wobei 30 % dieser Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fließen; begrüßt, dass der EFRE im Zusammenhang mit der Mobilität einen erfolgreichen Übergang zu alternativen Kraftstoffen, Antrieben und „sauberen Fahrzeugen“ unterstützt;

12. stellt fest, dass im Unionshaushalt 2023 ausreichend Mittel für die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung gesichert werden müssen;
13. stellt fest, dass 45 Mio. EUR für das Katastrophenschutzverfahren der Union vorgezogen wurden; hält es jedoch für sehr wichtig, von 2024 bis 2027 angemessene Mittel bereitzustellen, um dafür zu sorgen, dass die Union gemeinsam auf Notsituationen wie Pandemien, Brände, Überschwemmungen und andere unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann;
14. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die Lehren aus der COVID-19-Pandemie in Bezug auf die öffentliche Gesundheit und erschwingliche und zugängliche Gesundheits- und Pflegedienste gebührend zu berücksichtigen; fordert in diesem Zusammenhang, dass im Haushaltsplan der Union für 2023 im Einklang mit den Konzepten „Eine Gesundheit“ und „Gesundheit in allen Politikbereichen“ neben dem Programm EU4Health auch die Unterstützung für die Europäische Gesundheitsunion aufgestockt wird, zumal ein wesentlicher Teil von EU4Health bereits für die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) und insbesondere für die erweiterten Mandate der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Einrichtung der HERA vorgesehen ist; betont, dass die Kernfinanzierung der Tätigkeiten der Agenturen und Einrichtungen der EU nicht von kurzfristigen Finanzierungsprogrammen wie EU4Health abhängen und nicht standardmäßig zu einer Verringerung der Finanzierung anderer Tätigkeiten im Gesundheitsbereich führen darf; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für EU4Health im Vergleich zum Vorjahr erheblich gekürzt wurden, und betont, dass der Betrag aufgestockt werden muss, damit die geplanten Tätigkeiten angemessen finanziert werden können; betont, dass neu auftretende SARS-CoV-2-Stämme eine Herausforderung für die öffentliche Gesundheit in der Union darstellen und daher ausreichend Mittel für Prävention, Vorsorge und Schutz bereitgestellt werden sollten; betont, dass eine langfristige, kohärente und koordinierte Strategie für neu auftretende, besorgniserregende SARS-CoV-2-Varianten, die sowohl medizinische als auch nichtmedizinische Gegenmaßnahmen umfasst, wichtig ist; fordert im Rahmen des Programms EU4Health eine eigene Maßnahme im Bereich der psychischen Gesundheit, die darauf abzielt, die Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit und insbesondere die durch die COVID-19-Pandemie verursachten psychischen Probleme anzugehen; fordert weitere Maßnahmen und Finanzmittel, um Probleme im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen anzugehen; betont, dass Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden sollten, um im Gesundheitsbereich die Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erhöhen;
15. nimmt mit Besorgnis den Mangel an Finanzmitteln für den Aufbau einer sicheren und interoperablen digitalen Gesundheitsinfrastruktur in den Mitgliedstaaten zusammen mit dem Vorschlag für einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten zur Kenntnis;

16. weist darauf hin, dass die Agenturen der Union, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fallen (EUA¹², ECHA¹³, EMA¹⁴, ECDC¹⁵ und EFSA¹⁶), mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden müssen, damit sie ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen können; bedauert die Kürzung der für das ECDC und die EMA veranschlagten Haushaltsmittel; stellt fest, dass die kürzlich von der EUA übernommenen neuen Aufgaben durch operatives Personal abgedeckt wurden, dass der Anteil des Unterstützungspersonals jedoch erheblich zurückgegangen ist, was zusätzliche Ressourcen erforderlich macht, um sicherzustellen, dass die Agentur ihre Aufgaben erfüllen kann, auch was das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) angeht; betont, dass die Verringerung des Personalbestands in den Agenturen unter anderem die Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und die erfolgreiche Verhütung und Bewältigung von Risiken im Bereich der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit gefährden könnte; betont, dass sich die Agenturen nicht in einer Lage befinden sollten, die sie zwingt, negative Prioritäten festzulegen; betont, dass die Betrauung der Agenturen mit neuen Aufgaben mit zusätzlichen und angemessenen Ressourcen einhergehen sollte;
17. betont, dass Transparenz bei der Finanzierung öffentlicher Stellen, einschließlich der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, wichtig ist; betont, dass die Unabhängigkeit und die Integrität der Einrichtungen der EU von entscheidender Bedeutung sind und dass daher durch alle Tätigkeiten ein hohes Maß an Transparenz sichergestellt werden muss, um eine Vereinnahmung von Rechtsvorschriften zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen in die Beschlussfassung der EU beibehalten;
18. bekräftigt sein uneingeschränktes Engagement für ein Eigenmittelsystem, das in der Lage ist, zur Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Klima, Umwelt und Gesundheit beizutragen; betont, dass die Auswirkungen der Inflation auf den Unionshaushalt bewertet werden müssen.

¹² Europäische Umweltagentur.

¹³ Europäische Chemikalienagentur.

¹⁴ Europäische Arzneimittel-Agentur.

¹⁵ Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

¹⁶ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.8.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 59 - : 9 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Bartosz Arłukowicz, Traian Băsescu, Hildegard Bentele, Sergio Berlato, Malin Björk, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Nathalie Colin-Oesterlé, Cyrus Engerer, Eleonora Evi, Agnès Evren, Emmanouil Fragkos, Malte Gallée, Catherine Griset, Anja Hazekamp, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Ewa Kopacz, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Sylvia Limmer, César Luena, Marian-Jean Marinescu, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Stanislav Polčák, Jessica Polfjärd, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Christine Schneider, Ivan Vilibor Sinčić, Maria Spyraki, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Mick Wallace, Pernille Weiss, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Stefan Berger, Michael Bloss, Biljana Borzan, Milan Brglez, Catherine Chabaud, Asger Christensen, Rosanna Conte, Nicolás González Casares, Stelios Kypourouopoulos, Robert Roos, Christel Schaldemose, Susana Solís Pérez, Róza Thun und Hohenstein, Marie Toussaint
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Rosa D'Amato, Herbert Dorfmann, Claudia Gamon, Ladislav Ilčić, Juozas Olekas, Jutta Paulus, Sven Simon, Lucia Vuolo

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

59	+
NI	Edina Tóth
PPE	Bartosz Arłukowicz, Traian Băsescu, Hildegard Bentele, Stefan Berger, Nathalie Colin-Oesterlé, Herbert Dorfmann, Agnès Evren, Adam Jarubas, Ewa Kopacz, Stelios Kympouropoulos, Peter Liese, Marian-Jean Marinescu, Dolors Montserrat, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Christine Schneider, Sven Simon, Maria Spyraki, Lucia Vuolo, Pernille Weiss
RENEW	Catherine Chabaud, Asger Christensen, Claudia Gamon, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Susana Solís Pérez, Nicolae Ștefănuță, Róza Thun und Hohenstein, Nils Torvalds, Véronique Trillet-Lenoir, Emma Wiesner, Michal Wiezik
S&D	Biljana Borzan, Milan Brglez, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Cyrus Engerer, Nicolás González Casares, César Luena, Alessandra Moretti, Juozas Olekas, Christel Schaldemose, Petar Vitanov, Tiemo Wölken
THE LEFT	Malin Björk, Anja Hazekamp, Petros Kokkalis, Silvia Modig, Mick Wallace
VERTS/ALE	Michael Bloss, Rosa D'Amato, Eleonora Evi, Malte Gallée, Yannick Jadot, Tilly Metz, Jutta Paulus, Marie Toussaint

9	-
ECR	Sergio Berlato, Emmanouil Fragkos, Ladislav Ilčić, Joanna Kopcińska, Robert Roos, Anna Zalewska
ID	Rosanna Conte, Catherine Griset, Sylvia Limmer

1	0
NI	Ivan Vilibor Sinčić

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung